

Zu BASS 21-01 Nr.16

**Änderung des Erlasses zur Einstellung von
Lehrerinnen und Lehrern in den öffentlichen
Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen**

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 1. Oktober 2024

Bezug:

Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern in den öffentlichen Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen - Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 9. August 2007 (ABl. NRW. S. 518)

1

In Nummer 3.1 des Bezugserlasses, der zuletzt durch Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 29. Juni 2018 (ABl. NRW. 07-08/18 S. 62) geändert worden ist, wird im letzten Absatz die Angabe „12“ durch die Angabe „vier“ ersetzt.

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

ABl. NRW. 10/24